

BV/2026/1809-01

Beschlussvorlage
öffentlich



Widerspruch gegen die Vergabe von Zuwendungen 2026

<i>Organisationseinheit:</i> Hauptamt	<i>Datum:</i> 27.04.2026
<i>Bearbeitung:</i> Thomas Gutteck	<i>Verfasser:</i>

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Soziales, Kultur, Bildung, Sport und Partnerschaften (Vorberatung)	18.05.2026	Ö
Hauptausschuss (Entscheidung)	19.05.2026	Ö

Beschlussvorschlag

Sachverhalt

Der Ausschuss für Soziales, Kultur, Bildung, Sport und Partnerschaften der Stadt Kröpelin hat am 23.03.2026 über die Vergabe von Zuwendungen gemäß Richtlinien zur Vergabe von Zuwendungen durch die Stadt Kröpelin an Einrichtungen der Kunst und Kultur, für Initiativen sozialer Anliegen, für Sport und Vereinsleben entschieden.

Gemäß Förderrichtlinie hat die Stadtvertretung der Stadt Kröpelin die Entscheidung bei Einzelvergaben auf diesen Ausschuss übertragen.

Auf Basis des Beschlusses erfolgte die Erstellung eines Fördermittelbescheides, welcher am 02.04.2026 erstellt wurde. Es wurde durch den Verein SC Kröpelin e.V. frist- und formgerecht Widerspruch eingelegt, siehe Anlage.

Der Widerspruch wird mit einer fehlerhaften Ermessensausübung begründet. Die Ermessenentscheidung wurde im Ausschuss für Soziales, Kultur, Bildung, Sport und Partnerschaften der Stadt Kröpelin gefällt.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

2	2025-07-21 Förderrichtlinie (PDF)
4	2026-04-02 Vereinsförderung SC Kröpelin e.V. (PDF)
5	doc04374620260423163218

Richtlinien zur Vergabe von Zuwendungen durch die Stadt Kröpelin an Einrichtungen der Kunst und Kultur, für Initiativen sozialer Anliegen, für Sport und Vereinsleben

1. Allgemeine Grundsätze

Gemäß Artikel 16 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern schützen und fördern Land, Kommunen und Kreise Kultur, Kunst, Wissenschaft, Sport und soziale Anliegen. Die Stadt steht somit in einer moralischen und finanziellen Verantwortung im Bereich von Projekten der Kunst und Kultur, von Initiativen sozialer Anliegen, von Einrichtungen des Sports und Vereinslebens.

Die Stadt Kröpelin gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie und der Verwaltungsvorschriften zu § 44 Abs. 1 der Landeshaushaltsordnung Zuwendungen. Dabei ist u.a. zu beachten, dass Veranstaltungen, Projekte und Initiativen o.g. Bereiche das Kulturangebot, das Sport- und Vereinsleben im Stadtgebiet bereichern und

- a) für alle Bürger zugänglich sind
- b) öffentliches Interesse erwarten lassen
- c) Eigeninitiative und Mitverantwortung unterstützen oder fördern.

Das gilt auch für Jubiläen (Vereinsjubiläen, historische Jubiläen) und für Veranstaltungen mit überregionaler Bedeutung. Nicht gefördert werden Veranstaltungen und Projekte, die ausschließlich oder überwiegend parteipolitischen oder gewerblichen Zwecken dienen.

Die Zuwendungen werden im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel gewährt, welche im Haushaltsplan ausgewiesen werden. Ein Rechtsanspruch auf Zuwendungen besteht nicht.

Die Entscheidung über die Vergabe der Zuwendung trifft

- bei der Einzelvergabe der Ausschuss für soziale Belange, Kultur, Bildung und Sport, Partnerschaften
- bei der Gesamtvergabe die Stadtvertretung der Stadt Kröpelin.

2. Gegenstand der Zuwendung und Zuwendungsempfänger

- Projekte der Wissenschaft, Kunst und Kultur
- Einrichtungen des Sports, Projekte von Vereinen
- Projekte sozialer Angelegenheiten, die nicht unter die Pflichtaufgaben der Stadt Kröpelin fallen

3. Inhaltliche Voraussetzungen

- Der Antrag auf Zuwendung muss **bis zum 31. Januar für Projekte des aktuellen Jahres** in der Stadtverwaltung Kröpelin eingegangen sein.
- Die Projekte müssen einen räumlichen und inhaltlichen Bezug zur Stadt Kröpelin haben. Sie drücken damit ein öffentliches Interesse der Stadt Kröpelin aus (siehe auch Pkt. 1 dieser Richtlinie).

4. Art und Umfang der Zuwendung

Die Bewilligung der Zuwendung erfolgt auf der Grundlage einer Anteilfinanzierung. Der Zuwendungsempfänger muss eine höchstmögliche Eigenbeteiligung (mindestens 1/3 der Gesamtkosten) vorweisen. Die Zuwendung unterliegt der für das laufende Jahr zeitlich genutzten Zweckbindung. Förderungsfähig sind nur die im direkten Zusammenhang mit dem Projekt anstehenden Personal- und Sachausgaben sowie die Beschaffung von Gegenständen, die der direkten Nutzung gemäß Antrag entsprechen.

5. Antrags- und Bewilligungsverfahren

Für die Bewilligung bedarf es grundsätzlich eines schriftlichen Antrages, siehe Anlage.

Der Antragssteller muss

- sein inhaltliches Konzept oder eine ausführliche Beschreibung seines Projektes darlegen,
Dieses muss enthalten:
 - einen Finanzierungsplan,
 - eine Mitteilung über die erwartete Frequentierung seines Projektes (Mitglieder-, Besucher- oder Teilnehmerzahlen)
 - eine Darstellung der Öffentlichkeitsarbeit
 - die Mitteilung zur Qualifikation der Mitarbeiter (insbesondere bei sozialen Projekten).

- die Höhe der gewünschten Zuwendung und deren geplante Verwendung darstellen.

Voraussetzung für die Zuwendung ist ein Zuwendungsbescheid.

Die zweckentsprechende Verwendung der Zuweisung ist gegenüber der Stadt Kröpelin nachzuweisen. Der Stadt Kröpelin obliegt ein Prüfrecht. Der Zuwendungsempfänger hat einen Verwendungsnachweis (auch Kopien) spätestens vier Wochen nach Ende des Projektes bei der Stadtverwaltung vorzulegen. Die Belege müssen die im Geschäftsverkehr üblichen Angaben und Anlagen enthalten, die Ausgabebelege insbesondere den Zahlungsempfänger, Grund und Tag der Zahlung, den Zahlungsbeweis und bei Gegenständen den Verwendungszweck. Für den Verwendungsnachweis ist der Vordruck gemäß Anlage zu verwenden.

Kann ein Nachweis nicht erfolgen, müssen die Zuwendung oder die nicht nachgewiesenen Teile der Zuwendung unverzüglich zurückgezahlt werden.

Der Zuwendungsbescheid kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden, wenn sich herausstellt, dass der Zuwendungszweck nicht zu erreichen ist.

Es gelten die allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)

6. Diese Richtlinie tritt mit Veröffentlichung in Kraft.

Kröpelin den 21.07.2025



Thomas Gutteck

Bürgermeister

[Thomas Gutteck](#)

Datum [21.07.2025 10:27 Uhr](#)

Bekanntmachungsvermerk

Gemäß § 14 der Hauptsatzung der Stadt Kröpelin vom 14.10.2024 öffentlich bekannt gemacht am 22.07.2025.

**Anlage - Antrag Gewährung einer Zuwendung durch die Stadt Kröpelin an
Einrichtungen der Kunst und Kultur, für Initiativen sozialer Anliegen, für Sport und
Vereinsleben**

Antragsteller:

Name	
Ansprechpartner	
Anschrift	
Telefon	
E-Mail	

Projekt:

Projektname	
Inhaltliches Konzept / Beschreibung / Teilnehmerzahlen / Öffentlichkeitsarbeit:	

Finanzierungsplan

Ausgaben	
Einnahmen	
Beantragte Förderung	
Eigenanteil	

Die Ausgaben und Einnahmen sind entsprechend nachzuweisen.

Kröpelin den _____

Unterschrift

Mit der Unterschrift erklären Sie sich damit einverstanden, dass die Daten zum Zwecke der Verarbeitung elektronisch gespeichert und verarbeitet werden dürfen.

Anlage - Verwendungsnachweis
Zuwendung durch die Stadt Kröpelin an Einrichtungen der Kunst und Kultur, für
Initiativen sozialer Anliegen, für Sport und Vereinsleben

Empfänger	
Fördermittelbescheid Aktenzeichen	
Projektname	

Sachbericht:

Finanzierung

Ausgaben	
Sonstige Einnahmen	
Zuwendung Stadt Kröpelin	
Eigenanteil	

Kröpelin den _____

Unterschrift

Mit der Unterschrift erklären Sie sich damit einverstanden, dass die Daten zum Zwecke der Verarbeitung elektronisch gespeichert und verarbeitet werden dürfen.

Stadt Kröpelin

Der Bürgermeister



Stadt Kröpelin, Markt 1, 18236 Kröpelin

Ihr Ansprechpartner:
Frau Radloff

per E-Mail:

Sport Club Kröpelin e.V.
ra-hackendahl@t-online.de

E-Mail-Adresse:
sabrina.radloff@stadt-kroepelin.de

Telefon-Durchwahl:
038292/851-13

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht	Unser Zeichen	Datum
			02.04.2026

Zuwendungen durch die Stadt Kröpelin an Einrichtungen der Kunst und Kultur, für Initiativen sozialer Anliegen, für Sport und Vereinsleben Zuwendungsbescheid 2026

Sehr geehrter Herr Hackendahl,

aufgrund Ihres Antrages auf Zuwendung ergeht folgender Bescheid:

Hiermit wird Ihnen gemäß Ihrem Antrag vom 31.01.2026 nach Beschluss des Ausschusses für Soziales, Kultur, Bildung, Sport und Partnerschaften vom 23.03.2026 eine Förderung in Höhe von

1.000 EUR

für das Haushaltjahr 2026 ausgezahlt.

Zuwendungsbedingungen:

Die Verwendung der finanziellen Mittel ist spätestens bis zum 31.12.2026 bei der Stadt Kröpelin nachzuweisen.

Nicht verwendete Mittel sind bis zum 31.12.2026 unverzüglich zurückzuzahlen.

Die Grundsätze der Richtlinie zur Vergabe von Zuwendungen durch die Stadt Kröpelin an Einrichtungen der Kunst und Kultur, sowie Initiativen sozialer Anliegen, für Sport und Vereinsleben sind einzuhalten.

Bankverbindungen

Deutsche Kreditbank Rostock
IBAN: DE16 1203 0000 0000 1022 77
SWIFT/BIC: BYLADEM1001

Volks- und Raiffeisenbank Güstrow
IBAN: DE45 1406 1308 0003 7006 82
SWIFT/BIC: GENODEF1GUE
Ostseesparkasse Rostock
IBAN: DE36 1305 0000 0530 0010 12
SWIFT/BIC: NOLADE21ROS

Allgemeine Sprechzeiten

Dienstag 9 – 12 Uhr
13 – 18 Uhr
Mittwoch 9 – 12 Uhr
Donnerstag 9 – 12 Uhr
13 – 16 Uhr
und nach Vereinbarung

Telefon (038292) 851-0
Telefax (038292) 851-10
E-Mail: info@stadt-kroepelin.de
DE-Mail:
info@stadt-kroepelin.de-mail.de
Internet: www.stadt-kroepelin.de

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadt Kröpelin, Bürgermeister, Markt 1, 18236 Kröpelin erhoben werden. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei benannter Behörde erlassen werden.

Hinweis: Die Auszahlung der Förderung erfolgt automatisch nach Rechtsgültigkeit des Bescheides auf die bekannte Kontoverbindung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Sabrina Radloff

Hauptamt

Bankverbindungen

Deutsche Kreditbank Rostock
IBAN: DE16 1203 0000 0000 1022 77
SWIFT/BIC: BYLADEM1001

Volks- und Raiffeisenbank Güstrow
IBAN: DE45 1406 1308 0003 7006 82
SWIFT/BIC: GENODEF1GUE
Ostseesparkasse Rostock
IBAN: DE36 1305 0000 0530 0010 12
SWIFT/BIC: NOLADE21ROS

Allgemeine Sprechzeiten

Dienstag 9 – 12 Uhr
13 – 18 Uhr
Mittwoch 9 – 12 Uhr
Donnerstag 9 – 12 Uhr
13 – 16 Uhr
und nach Vereinbarung

Telefon (038292) 851-0
Telefax (038292) 851-10
E-Mail: info@stadt-kroepelin.de
DE-Mail:
info@stadt-kroepelin.de-mail.de
Internet: www.stadt-kroepelin.de



SC Kröpelin e. V. – Rostocker Str.13 – 18236 Kröpelin

**Stadt Kröpelin
-Der Bürgermeister-
Markt 1
18236 Kröpelin**

Kröpelin, den 23.04.2026

Betreff: Widerspruch gegen den Zuwendungsbescheid 2026 vom 02.04.2026

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Gutteck,

hiermit lege ich fristgerecht Widerspruch gegen den oben genannten Zuwendungsbescheid ein, soweit er uns lediglich 1000 EUR und nicht 1350 EUR zuwendet.

Die uns erteilte mündliche Begründung, wonach die Höhe der bewilligten Förderung maßgeblich auf der beantragten Fördersumme beruht, greift aus unserer Sicht zu kurz und ist nicht geeignet, die festgestellte Ungleichbehandlung zu rechtfertigen.

Unser Verein bietet derzeit drei Sportarten an und erbringt wöchentlich etwa 20 Stunden allein für die ehrenamtliche Kinder- und Jugendarbeit. Diese Leistungen stellen einen wesentlichen Beitrag zum Gemeinwohl dar und hätten bei der Förderentscheidung angemessen berücksichtigt werden müssen.

Trotz vergleichbarer Leistungen wurde unserem Verein im Vergleich zum weiteren in Kröpelin ansässigen Sportverein in den vergangenen Jahren wiederholt eine geringere Förderung gewährt (2023 und 2024 jeweils 200 EUR weniger, 2025, 300 EUR weniger, 2026 nunmehr 350 EUR weniger). Die Diskrepanz steigt hierbei stetig. Dies lässt auf eine strukturelle und gewollte Benachteiligung schließen.

Auch unter Berücksichtigung begrenzter Haushaltsmittel (die uns bekannt sind) ist eine sachgerechte Verteilung sicherzustellen. Eine Orientierung ausschließlich oder überwiegend an der beantragten Fördersumme wird diesem Anspruch nicht gerecht, wenn dabei objektive Kriterien wie Umfang der Vereinsarbeit, insbesondere im Kinder- und Jugendbereich, unberücksichtigt bleiben. Andernfalls würden hierdurch Fehlanreize ausgelöst werden, indem beantragende Vereine gehalten wären möglichst hohe Förderungen zu beantragen.

Ich bitte daher um:

1. erneute sachgerechte Prüfung der Förderhöhe unter Berücksichtigung der tatsächlichen Vereinsleistungen,
2. Darlegung der konkreten Vergabekriterien und deren Anwendung im vorliegenden Fall,

SC Kröpelin e. V.
Rostocker Str. 13
18236 Kröpelin
Vorstand Veikko Hackendahl

E-Mail: info@sc-kroepelin.de
www.sc-kroepelin.de
Vereinsregister AG Rostock VR 10473

Sparkasse Rostock
IBAN DE 79 1305 0000 0201 0729 47
BIC NOLADE21ROS
Steuernummer 079/142/07724

3. sowie eine nachvollziehbare Begründung der Abweichung im Vergleich zu anderen Sportvereinen.

Mit freundlichen Grüßen



Veikko Hackendahl

Vereinsvorsitzender
SC Kröpelin e. V.